Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 32 (2005)

Heft: 2

Artikel: Abstimmungen 5. Juni 2005 : Auftakt zum Europa-Abstimmungsjahr

Autor: Lenzin, René

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-911580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auftakt zum Europa-Abstimmungsjahr

Mit dem Beitritt der Schweiz zu Schengen/Dublin wird im Juni das Abstimmungsjahr 2005 eröffnet, das ganz im Zeichen Europas steht. Ausserdem befindet das Volk über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare.

VON RENÉ LENZIN

IN DER VERGANGENEN Wintersession haben National- und Ständerat parallel die zweite bilaterale Verhandlungsrunde mit der Europäischen Union und die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die neuen EU-Staaten verabschiedet (siehe «Schweizer Revue» 1/05). Gegen einen der neun neuen Verträge, nämlich den Beitritt der Schweiz zu den Abkommen von Schengen und Dublin, sowie gegen die Personenfreizügigkeit ist inzwischen das Referendum ergriffen worden, so dass das Volk das letzte Wort hat. Der Bundesrat hat beschlossen, die beiden Themen nicht gemeinsam zur Abstimmung zu bringen, um «eine mögliche Vermischung oder Verwechslung der beiden Vorlagen zu verhindern». Am kommenden Abstimmungssonntag vom 5. Juni kommt Schengen/Dublin vors Volk, am 25. September die Personenfreizügigkeit.

Keine Personenkontrollen mehr

Das Schengener Abkommen regelt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei und der Justiz. Die Schweiz schafft die Personenkontrollen an den Grenzen ab und erhält im Gegenzug Zugang zum Fahndungscomputer der EU, dem Schengener Informationssystem. Für die Befürworter des Beitritts bringt Schengen Erleichterungen für den Reiseverkehr und den Tourismus. Zudem stärke er die Schweiz im

Daten der nächsten Abstimmungen

5. Juni / 25. September / 27. November 2005

Kampf gegen das internationale Verbrechen. Genau umgekehrt argumentieren die Gegner: Ohne Grenzkontrollen werde die Schweiz unsicherer. Zudem trete sie einem dynamischen System bei, zu dessen Weiterentwicklung sie nichts zu sagen habe. In der Tat muss die Schweiz künftige Veränderungen des Vertragswerks übernehmen, ohne abschliessend mitbestimmen zu können. Aber sie wird an der Weiterentwicklung beteiligt und kann das Abkommen jederzeit kündigen.

Das Erstasylabkommen von Dublin regelt die Zuständigkeit bei der Behandlung von Asylgesuchen. Dank Eurodac, einer Datenbank mit digitalen Fingerabdrücken, können Asylsuchende leichter identifiziert werden, wenn sie in einem andern Vertragsstaat ein zweites Asylgesuch stellen. Trete die Schweiz diesem Abkommen nicht bei, warnen Bundesrat und Befürworter, werde die Schweiz zum Zufluchtsort für abgewiesene Asylsuchende aus andern EU-Ländern. Das habe erhebliche Mehrkosten zur Folge. Die Gegner hingegen warnen vor allzu grossen Erwartungen, weil Dublin in der Praxis nur mangelhaft funktioniere. Die Schweiz müsse ihre Asylprobleme primär selber lösen.

Alle gegen die SVP

Das Referendum gegen den Beitritt zu Schengen/Dublin haben die Schweizerische Volkspartei und die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz ergriffen. Für den Beitritt sprechen sich die Christlich-demokratische Volkspartei, die Freisinnige Partei, die Sozialdemokratische Partei und die Grünen aus.

Trauschein für Schwule und Lesben

Mit der eingetragenen Partnerschaft wollen Bundesrat und Parlament die Rechtsstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren verbessern. Im Erb-, im Sozialversicherungsund im Steuerrecht sowie in der beruflichen Vorsorge werden schwule und lesbische Paare den Ehepaaren gleichgestellt. Ausländische Partner in gleichgeschlechtlichen Beziehungen erhalten die gleichen Aufenthaltsrechte wie ausländische Ehegatten. Und sie können nach fünf Jahren die Einbürgerung beantragen, wenn die eingetragene Partnerschaft seit mindestens drei Jahren besteht. Hingegen dürfen homosexuelle Paare keine Kinder adoptieren, und sie werden von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren wie der In-vitro-Befruchtung ausgeschlossen. Aufgelöst wird die Partnerschaft durch Tod oder wenn ein oder beide Partner beim Gericht den Antrag auf Auflösung stellen.

Gegen die eingetragene Partnerschaft haben die Evangelische Volkspartei und die Eidgenössisch-Demokratische Union das Referendum ergriffen, weil sie eine Schwächung der traditionellen Ehe fürchten. Deshalb muss nun das Volk entscheiden. Ausser diesen Parteien hat sich im Parlament nur noch die Schweizerische Volkspartei gegen die neue Regelung ausgesprochen. Der Nationalrat verabschiedete sie mit 112 zu 51 Stimmen, der Ständerat mit 33 zu 5. RL

Für einen nachhaltigen Schweizer Wald

Der Verein Helvetia Nostra sowie die gemeinnützige Fondation Franz Weber haben die Eidgenössische Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» lanciert.

Die Initiative bezweckt eine Änderung von Artikel 77 der schweizerischen Bundesverfassung. Damit soll die Stellung des Schweizer Waldes eine neue Legitimität erhalten. Neben Bund und Kantonen sollen auch die Waldeigentümer in Forstangelegenheiten in die Verantwortung eingebunden werden. Die Initiative hat ferner zum Ziel, das schweizerische Waldprogramm gewissen Richtlinien zu unterwerfen und die zur Waldpflege benötigten Kredite zu sichern. Das Rodungsverbot als Schlüsselprinzip der schweizerischen Forstpolitik, das gegenwärtig auf Gesetzesstufe geregelt ist, soll ausserdem Verfassungsrang erhalten.

BDK

SCHWEIZER REVUE NR. 2 · APRIL 2005